Mahnspesen Theorie Ü1

©www.mein-lernen.at

Definition:





Lösung

Unter Mahnspesen versteht man S	, die dem Käufer
vom Verkäufer wegen N	_ des Zahlungszieles in
Rechnung gestellt werden.	
Merkmale:	
Sie stellen für den Käufer einen zusätzlichen A	und
für den Verkäufer einen zusätzlichen E	dar.
Mahnspesen unterliegen keiner U	

Forderungen für die Lieferung von Sachen oder Ausführung von Arbeiten im geschäftlichen Betrieb verjähren in _____ Jahren.

Der Verkäufer kann vom Käufer eine Gebühr in der Höhe von € _____

Verwendete Konten:

einfordern.

 Mahnspesen
Mahnspesenvergütungen